EFET Deutschland

PEPET Verband doutscher Gas- und Strombändler s.V.

Verband deutscher Gas- und Stromhändler e.V. Schiffbauerdamm 40 10117 Berlin

> Tel: +49 30 2655 7824 Fax: +49 30 2655 7825 www.efet-d.org de@efet.org

Bundesnetzagentur Beschlusskammer 7 Postfach 8001 53105 Bonn

Per E-Mail an: Kapazitaeten.Gas@BNetzA.de

Az.: BK7-13-019

Berlin, den 24.05.2013

Stellungnahme von EFET Deutschland zur Einleitung eines Verfahrens zur Genehmigung bzw. Nichtanwendung eines Überbuchungs- und Rückkaufsystems

EFET Deutschland begrüßt die Konsultation des Verfahrens zur Genehmigung bzw. Nichtanwendung eines Überbuchungsund Rückkaufsystems durch die Bundesnetzagentur.

EFET Deutschland ist überzeugt, dass marktbasierte Maßnahmen zur Schaffung von zusätzlicher Transportkapazität ein großes Potential haben, um den Netzzugang volkswirtschaftlich effizient zu gestalten. Ein Überbuchungs- und Rückkaufsystem kann helfen, die Nachfrage von Shippern nach festen Produkten besser zu erfüllen. Dabei ist zu beachten, dass Netzbetreiber grundsätzlich effizienter mit Unterbrechungsrisiken umgehen können als Shipper, die weder die Netzsituation im Einzelnen kennen noch diese beeinflussen können. Ein Überbuchungs- bzw. Rückkaufsmechanismus kann damit wohlfahrtssteigernd wirken.

Aus Sicht von EFET Deutschland können marktferne Instrumente wie z.B. Renominierungseinschränkungen und zusätzliche Kapazitätsprodukte wirkungsvoll durch ein Überbuchungs- und Rückkaufsystem ersetzt werden. Derzeit bestehende Instrumente bzw. vor der Einführung stehende ergänzende Kapazitätsprodukte führen hingegen zu einer überhöhten Komplexität des Kapazitätsmanagements und sind nicht mit einer europäischen Vereinheitlichung des Netzzugangs vereinbar.

Wir haben Sorge, dass diese Optionen nicht ergebnisoffen geprüft werden. Es ist bekannt, dass die Fernleitungsnetzbetreiber einem Überbuchungs- und Rückkaufsystem ablehnend gegenüber stehen. Sie sind nicht bereit, Risiken von Netzengpässen zu tragen – oder die Chancen eines Überbuchungsmodells zu nutzen –, sondern wälzen sie vollständig auf die Inhaber von Kapazität ab, anstelle einer finanziellen Wälzung der Risiken über die Kapazitätsentgelte. Bei der durch die Beschlusskammer vorgeschlagenen Vorgehensweise sieht EFET Deutschland die konkrete Gefahr, dass die Ferngasnetzbetreiber ein Konzept vorlegen, das nicht für eine unvoreingenommene Auseinandersetzung mit dem Überbuchungs- und Rückkaufsystem geeignet ist. Dabei sind die Vorteile eines solchen Systems, auch zusätzlich zum



bestehenden deutschen Rechtsrahmen, offensichtlich: Schaffung von zusätzlicher Kapazität über den 10% Rahmen des Renominierungsbeschränkungsregimes hinaus, Schaffung von zusätzlicher Kapazität an *allen* Grenz- und Marktgebietsübergängen (unabhängig von der Kooperation angrenzender Netzbetreiber), Schaffung von zusätzlicher Kapazität an Speicheranbindungspunkten. Daher sollte die Beschlusskammer 7 eindeutig signalisieren, dass eine ergebnisoffene Konsultation des Konzepts durchgeführt werden wird.

Der zur Verfügung stehende zeitliche Rahmen erscheint für die fristgerechte Umsetzung eines Überbuchungs- und Rückkaufsystems zum 01.10.2013 tatsächlich nicht ausreichend, wenn eine ernsthafte und intensive Konsultation angestrebt wird. EFET Deutschland plädiert für die sorgfältige Prüfung und Ausarbeitung eines Systems, das bei positiver Bewertung durch Marktakteure und Bundesnetzagentur mit einem angemessenen zeitlichen Vorlauf eingeführt werden sollte. Die Bundesnetzagentur sollte dazu ein Gutachten in Auftrag geben, damit die Möglichkeiten neutral untersucht und bewertet werden.

Im Einzelnen zur konsultierten Vorgehensweise:

Zu 1.:

Auch die Bundesnetzagentur scheint der Einführung eines Überbuchungs- und Rückkaufsystems skeptisch gegenüber zu stehen. EFET Deutschland teilt diese Skepsis nicht und bewertet die Einführung des Systems vor dem Hintergrund der bereits bestehenden Instrumente wie folgt:

- Aufgrund der bereits gegebenen hohen Komplexität der Kapazitätsvermarktung ist die Einführung eines Überbuchungs- und Rückkaufsystems als zusätzliches Instrument nicht sinnvoll.
- Das Überbuchungs- und Rückkaufsystem bietet aber die Möglichkeit, die Komplexität des bestehenden Systems abzusenken.
- Mit einem Überbuchungs- und Rückkaufsystem sind ein Verzicht auf Renomierungsbeschränkungen und der Verzicht auf Zwang zur Rückgabe von Kapazitäten denkbar. Darüber hinaus könnten auch die im aktuell zur Konsultation stehenden NEP enthaltenen neuen Kapazitätsprodukte hinfällig werden. Diese zur Schaffung von zusätzlichen Transportkapazitäten eingeführten Produkte werden im Markt derzeit kontrovers diskutiert. Mit einem Überbuchungs- und Rückkaufsystems könnte ein marktbasiertes Instrument zur Verfügung stehen, welches u. U. das TaK- und das KWP-Produkt ersetzen könnte. Zudem würde sich das Überbuchungs- und Rückkaufsystem im Gegensatz zum TaK- und KWP-Produkt in die bestehenden europäischen Kategorien für Kapazitätsprodukte einpassen.
- Die Einführung des Überbuchungs- und Rückkaufsystems sollte unter Kosten-/Nutzen Gesichtspunkten genau geprüft werden. EFET Deutschland geht davon aus, dass das System im Vergleich zu den bisher vorhandenen bzw. diskutierten Instrumenten effizienter ist. Dies ist jedoch im Vorfeld einer Einführung im Rahmen einer Konsultation eingehend zu erörtern.

<u>Zu 2.:</u>

EFET Deutschland begrüßt grundsätzlich die Aufforderung der Bundesnetzagentur an die Fernleitungsnetzbetreiber, ein gemeinsames Konzept für ein anreizbasiertes Überbuchungs- und Rückkaufssystem zu entwickeln. Die Bundesnetzagentur sollte allerdings zuvor ein Gutachten einholen, damit die Möglichkeiten neutral untersucht und bewertet werden. Die Gutachter könnten dann Input von den Netzbetreibern und den Marktparteien einholen, um die Grundzüge zu entwickeln. Die nähere Ausgestaltung sollte man dann den Fernleitungsnetzbetreibern überlassen.

Im Übrigen darf die hierfür gewährte knappe Frist bis zum 01.07.2013 keinesfalls seitens der Fernleitungsnetzbetreiber als Begründung dafür herangezogen werden, wenigstens die konkreten Grundzüge eines Überbuchungs- und Rückkaufsystems vorzulegen. Diese sind Voraussetzung für eine qualifizierte Prüfung des Instruments.



<u>Zu 3.:</u>

EFET Deutschland sieht angesichts der ablehnenden Haltung der Netzbetreiber eine Konsultation des vorzulegenden Konzeptes als zwingend notwendig an, um die vorschnelle Ablehnung eines Instruments zu vermeiden, das möglicherweise effizienter ist als die bereits vorhandenen Mechanismen.

Für Rückfragen und Diskussion stehen wir gerne zur Verfügung.

EFET Deutschland

Tel.: +49 (0) 30 2655 7824

de@efet.org